

NAPONA Grundreiniger Art. Nr. 2090

Eigenschaften

NAPONA lösemittelfrei ist eine besonders hautfreundliche Flüssigseife aus natürlichen Rohstoffen. Als Grundreiniger zum Entfernen von starken Verschmutzungen und alten Wachsbeschichtungen auf Holz- und Korkparkett, Linoleumböden, Fliesen, Natursteinböden, etc. NAPONA ist sehr gut biologisch abbaubar.

Inhaltsstoffe

Wasser, kaliverseifte Kokos- und Sojaölfettsäure 5-15%, Lavandinöl (enthält Linalool).

Arbeitsschritte:

1. Dosierung

Das Mischungsverhältnis von NAPONA zu Wasser und die Einwirkzeit sind von der Alkaliempfindlichkeit des Untergrundes, der Holzart, dem Verschmutzungsgrad und von der Wachsschichtdicke abhängig. Als Richtrezeptur wird NAPONA 1:1 mit Wasser angesetzt. Bei alkaliempfindlichen Untergründen wie z.B. Eichen- und Kastanienholz (Holzverfärbungen durch hohen Gerbsäuregehalt!), Linoleumböden u. a. wird 1 Teil NAPONA mit mindestens 10 Teilen Wasser verdünnt.

2. Verarbeitung

Die angesetzte Mischung wird mit Lappen, Wischmopp oder einer entsprechenden Reinigungsmaschine aufgetragen. Einwirkzeit ca. 5-20 min. (bei Holzparkett so kurz wie möglich). Während

der Einwirkzeit getrocknete Stellen neu einseifen. Oberfläche je nach Verschmutzungsgrad und Wachsschichtdicke mit Lappen, Bürste oder Tellermaschine (mit grünem Pad) gründlich reiben bzw. bürsten. Vor Entfernung der Seifenlösung an kleiner Fläche prüfen, ob sich der Schmutz- bzw. Wachsfilm gelöst hat. Dies macht sich durch hohe Schaumbildung beim Reiben bemerkbar.

Bei erfolgter Anlösung Film-, Schmutzund Seifenreste mit sauberem Wasser gründlich entfernen. Ansonsten Einseifungsvorgang wiederholen.

Wichtig! Vorversuche durchführen!

3. Nachbehandlung

Anschließend mit klarem Wasser gründlich nachreinigen und spülen. Den Boden aber nicht mit Wasser überschwemmen. Nach mind. 6-8 Std. Trockenzeit bei Raumtemperatur (20°C/50-55% rel. Luftfeuchtigkeit - Holzfeuchte muss dann unter 14 % liegen) kann mit Öl, Wachs oder Lack wieder nachbehandelt werden. Unbedingt Vorversuche durchführen!

4. Reinigung der Arbeitsgeräte

Arbeitsgeräte wie Schleifpads, Lappen, Roller, Pinsel etc. sofort nach Gebrauch in das unverdünnte NAPONA stellen bzw. legen und einige Stunden (am Besten über Nacht) einwirken lassen. Anschließend mit klarem Wasser gründlich auswaschen und nachspülen. Stark verschmutzte Arbeitsgeräte mind. 24 Stun-

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Technisches Merkblatt



den in unverdünntem NAPONA stehen lassen.

Nicht für Geräte aus Aluminium oder anderen alkaliempfindlichen Materialien verwenden.

Ergiebigkeit

Beim Mischungsverhältnis 1:1 reicht 1 Liter unverdünntes Konzentrat für ca. 8-12 m² Bodenfläche, beim Mischungsverhältnis 1:10 für ca. 40-60 m².

Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Vor Frost schützen.

Gebinde

1 I / 5 I / 20 I PE- oder PP-Gebinde

<u>Gefahrenhinweise</u>



Achtung Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung

Produkt nach Möglichkeit vollständig aufbrauchen. Flüssige Produktreste und nicht restentleerte und gereinigte Gebinde nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen.

Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben.

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 20 01 29*

GISCODE: GG 40

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.